



Nr. 1 / 4. Januar 2010

Amtlicher Teil

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten	3
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2010/11	7
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2010/11	9
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer - Lehrer sucht Schule	13
Stellenausschreibung eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen	15
Stellenausschreibung eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Konzeption und Koordination der Seminararbeit im Bereich Ästhetische Erziehung für den Regierungsbezirk Oberbayern.....	16
Stellenausschreibungen für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 bzw. A14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen	17
Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektor/Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer an Volksschulen“	18
Stellenausschreibung einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiter/in eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/-lehrern der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik.....	19
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	20

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung eines/r Sonderschulkonrektors/in A 14 Z am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfaffenhofen a. d. Ilm	24
---	----

Stellenausschreibung eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin für die Otto-Steiner-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in München	25
Weiterbildung "Tiere live" - Fortbildungsangebote der ALP zum Projekt	26
Weiterbildung Naturpädagogik	27
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, April 2010 bis Juli 2011	27
Fortbildungsangebot Religionspädagogisches Seminar Passau	30
3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG	31
Veranstaltungen für Lehrer des Sprachtherapeutischen Zentrums München (SBBZ-München):	32
Medienhinweise	33

Anlagen

Antrag auf Versetzung innerhalb Oberbayerns
 Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk
 Muster für Direktbewerbung

hier ausfüllbare Dateien

(2 Seiten) >> -Datei
 (1 Seite) >> -Datei
 (1 Seite) >> -Datei

Amtlicher Teil

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden mit Schreiben vom 20.11.2009 Nr. IV.6-5 P 7001 – 4.129 169 die Beförderungswartezeiten für die vom 01.09.2008 bis zum Ablauf des 31.08.2009 freigewordenen Funktionsstellen festgelegt:

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber

Die Wartezeiten setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre sowie aus einer zusätzlichen Sperre wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

1.1. Volksschulen

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Rektor BesGr. A 14	11 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ	12 Monate
Konrektor BesGr. A 13	12 Monate
Konrektor BesGr. A 12 + AZ	10 Monate
2. Konrektor BesGr. A 12 + AZ	9 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14	9 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ	10 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14	12 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 als Schulpsychologe	11 Monate

1.2. Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Sonderschulrektor BesGr. A15	11 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14 + AZ	13 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14	10 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	11 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14	10 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14	10 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Gesetzliche Wiederbesetzungssperre

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate (gesetzliche Wiederbesetzungssperre).

2. Hinweise

2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber **in diesem Rahmen** anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).

Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können.

Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmals zu besetzen sind.

Zum KMS wird folgendes angemerkt:

1. Zu Nr. 2.1 Satz 1:

Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers.

Beispiele:

- Ein Rektor der BesGr. A 14 tritt zum 01.08.09 in den Ruhestand oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Beförderungswartezeit beginnt zu diesem Termin und dauert 11 Monate. Der Nachfolger wird zum 01.08.09 mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt. Er kann nach 11 Monaten, also zum 01.07.10 befördert werden.
- Ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ ist zum 01.05.09 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.08.09 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.05.09 zu laufen und dauert 12 Monate. Die Beförderung kann zum 01.05.10 erfolgen.
- Ein Seminarrektor A13Z ist wegen Dienstunfähigkeit zum 01.02.09 aus dem Dienst ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.09.09 mit der Leitung des Seminars beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.01.09 zu laufen und dauert 10 Monate. Der Nachfolger könnte frühestens zum 01.12.09 befördert werden. Da er aber gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Laufbahnverordnung (LbV) auf jeden Fall eine Erprobungszeit von drei Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten abzuleisten hat, kann die Beförderung erst zum 01.01.2010 vorgenommen werden.
- Ein Sonderschulrektor der BesGr. A15 ist zum 01.05.09 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.05.09 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.05.09 zu laufen und dauert 11 Monate. Die Beförderung kann frühestens zum 01.04.10 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe gem. Art. 46 BayBG erfolgen. Die Zeit der Wahrnehmung der Funktion würde im Umfang von max. 12 Monaten auf die grds. zweijährige Probezeit angerechnet werden. Der Nachfolger könnte bei Bewährung in seiner neuen Funktion zum 01.05.2011 als Sonderschulrektor der BesGr. A15 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Eine - weitere - Bewährungsfrist von drei Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten gem. § 10 Abs. 2 Nr.3 der LbV ist nicht abzuleisten.

Wurde der bisherige Funktionsstelleninhaber an eine andere Schule versetzt, so beginnt für den Nachfolger die Wartezeit mit dem Tag der Versetzung seines Vorgängers.

Beispiel: Ein Konrektor der BesGr. A12Z wird zum 01.08.09 von der Schule X an die Schule Y versetzt und dort gleichzeitig mit der Funktion eines Rektors der BesGr. A13Z beauftragt. Die Beförderungswartezeit für den Nachfolger des Konrektors an der Schule X beginnt am 01.08.09 zu laufen. Wenn die Wartezeit für die Stelle des Rektors länger ist als die für die Stelle des Konrektors, kann auch letzterer erst zum Zeitpunkt der Beförderung des Rektors befördert werden.

Wie im vorgenannten Beispiel: Der Rektor an Schule Y hat eine Wartezeit von 12 Monaten und könnte daher zum 01.08.2010 befördert werden. Der Konrektor an Schule X hat eine Wartezeit von 10 Monaten und könnte bereits zum 01.06.2010 befördert werden. Da zu diesem Zeitpunkt aber die Stelle noch nicht frei geworden ist, muss der Konrektor an Schule X zunächst die Beförderung des Rektors an Schule Y abwarten.

In diesen Fällen, in denen ein Funktionsinhaber Nachfolger eines anderen ausgeschiedenen Funktionsinhabers wird, ist auch dessen Stelle wieder zu besetzen. Die Wartezeit für diese sog. **Anschlussbeförderung** bemisst sich grundsätzlich **nach der Wartezeit des Nachfolgers** des ausgeschiedenen Funktionsinhabers. Sie darf jedoch nicht geringer sein als die Wartezeit der jeweiligen Gruppe.

Hierzu ein Beispiel:

Ein Rektor der BesGr. A13Z ist zum 01.08.09 in die Freistellungsphase eingetreten. Ein Konrektor der BesGr. A12Z wird gleichzeitig Nachfolger. Die Wartezeit für die Beförderung zum Rektor der BesGr. A13Z beträgt 12 Monate nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers. Der Konrektor kann damit zum 01.08.10 zum Rektor befördert werden.

Die infolgedessen vakante Funktion des Konrektors wird einem Lehrer der BesGr. A12 übertragen. Dieser Lehrer hätte eine Wartezeit von 10 Monaten (bis 01.06.10) abzuleisten. Da der bisherige Konrektor der BesGr. A 12 Z aber erst zum 01.08.10 zum Rektor BesGr. A13Z befördert werden kann, bleibt seine Planstelle bis zu diesem Zeitpunkt noch von ihm selbst besetzt. Das bedeutet, dass der Lehrer der BesGr. A12 trotz erfüllter Mindestwartezeit von 10 Monaten ebenfalls erst zum 01.08.10 zum Konrektor der BesGr. A 12 Z befördert werden kann.

Von der im KMS eingeräumten Möglichkeit, die Wartezeiten „anderweitig festzulegen“, wird aufgrund der mangelnden Transparenz der Umverteilung für den einzelnen Funktionsstellenträger kein Gebrauch gemacht.

.2. Zu Nr. 2.2:

Soweit eine Funktionsstelle aufgrund gesteigener Schülerzahlen höher zu bewerten ist, gelten die Beförderungswartezeiten nicht. Die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen müssen jedoch vorhanden sein (z.B. Dienstzeit, aktuelle dienstliche Beurteilung mit Mindestprädikat, etc.)

Für Funktionsstellen, die durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge von gestiegenen Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind, gilt der 1. Oktober eines Jahres als maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Wartezeit. Die Dauer der Wartezeit wird jedoch erst mit dem KMS für das nächste Schuljahr festgesetzt.

Beispiel:

Zum 01.10.09 hat eine Schule erstmals mehr als 360 Schüler. Die Zahlen sind nach der 5-Jahres-Statistik auch für die nächsten beiden Jahre nachhaltig gesichert. Dem Rektor (BesGr. A 13 Z) der Schule könnte daher das Amt eines Rektors BesGr. A 14 verliehen

werden. Zugleich wird die Konrektorenstelle der BesGr. A 12 Z nach A 13 angehoben. Beide Planstellen werden durch die Regierung beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus angefordert.

Die Rektoren- und Konrektorenstellen sind nicht „erstmalig zu besetzen“, sie werden lediglich angehoben. Schulleiter sowie Schulleiterstellvertreter können daher, nach Ableistung einer erfolgreichen Erprobungszeit von drei Monaten gem. Art. 28 BayBG und Erhalt der Planstelle zum Rektor der BesGr. A 14 bzw. Konrektor der BesGr. A 13 befördert werden. Sie haben keine Beförderungswartezeit abzuleisten.

Zum 01.10.09 hat eine Schule erstmals mehr als 540 Schüler. Die Zahlen sind auch hier nachhaltig gesichert. Zusätzlich wird eine zweite Konrektorenstelle der BesGr. A12Z notwendig. Aufgrund einer Ausschreibung wird die neu geschaffene Konrektorenstelle erstmals zum 01.08.10 besetzt. Die mit der Funktion beauftragte Lehrkraft hat nun eine Beförderungswartezeit von noch unbekannter Dauer abzuleisten, da das abgedruckte KMS nur für Stellen gilt, die vom 01.09.08 bis 31.08.09 frei geworden oder neu entstanden sind. Die Wartezeit beginnt jedoch nicht zum 01.08.10, sondern bereits zum 01.10.09 zu laufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei **allen Beförderungen zum vorgesehenen Beförderungstermin die Schülerzahlen gesichert sein müssen**, um die Beförderung oder Amtsübertragung vornehmen zu können (vgl. Nr. 5.3 der Beförderungsrichtlinien)! Andernfalls ist eine Beförderung nicht oder nur in eine niedrigere Besoldungsgruppe möglich.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des KMS v. 05.11.2001, Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467 weiter (veröffentlicht im OSA 02/2002).

Bei Fragen zum persönlichen Beförderungstermin können Sie sich telefonisch an folgende Ansprechpartner wenden:

Volksschulbereich:

Schulamtsbereich	Ansprechpartner	Telefon
TÖL, EBE, GAP, MB, M-L, RO, WM, TS	Frau Mertens	(089) 2176-2779
AÖ, BGL, ED, MÜ, DAH, EI, FS, IN, ND, PAF, FFB, LL, STA	Herr Luhn	(089) 2176-2522
M-Stadt	Frau Schweigart	(089) 2176-2615

Förderschulbereich:

Buchstabenbereich	Ansprechpartner	Telefon
A-Geh	Herr Bauer	(089) 2176-2247
Gei-N	Herr Attenni	(089) 2176-2492
O-Z	Herr Bauer	(089) 2176-2247

gez.
Christoph Winkler
Ltd. Regierungsschuldirektor

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2010/11

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- a) **Volksschulen** (Grund- und Hauptschulen)
Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.
- b) **Förderschulen** und Schulen für Kranke
- c) **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Direktbewerbungsverfahren für Lehrkräfte im Höheren Dienst, Versetzungsverfahren für Fachlehrer)
- d) Versetzungsanträge **zwischen Volksschul- und Förderschulbereich**
- e) Versetzungsanträge vom Volksschul- bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung

Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet zum Download unter

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> zur Verfügung. Das Formblatt kann beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern (Tel: (089) 2176-2585) angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **24. März 2010** (Eintreffen beim Schulamt)
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **24. März 2010**

in zweifacher Ausfertigung zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden. Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2010/11 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wichtige Hinweise für den Volksschulbereich:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon ausgenommen sind ausgeschriebene Stellen (siehe 2.3).
- Schulpsychologen müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angeben.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Volks- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten.

Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

2.3 Stellenausschreibung

Funktionsstellen werden im **Oberbayerischen Schulanzeiger** ausgeschrieben. Für die Bewerbung ist ebenfalls das oben genannte Formblatt zu verwenden und darauf das Feld „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ anzukreuzen.

Das **Direktbewerbungsverfahren** ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die für das Schuljahr 2010/11 ausgeschriebenen Stellen sind ab Anfang März (Förderschulen) bzw. Mai (Volksschulen) im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> zu finden.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **15. März 2010** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2010 unter der Adresse <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/forum/einstellung/index.shtml> aus dem Internet geladen werden.

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Volksschulen** (Grund- u. Hauptschulen): Sachgebiet 40.2-2, Tel. (089) 2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schule für Kranke: Sachgebiet 41-1, Tel. (089) 2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. (089) 2176-2366

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2010/11

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde: Volksschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer), Förderschulen, Schulen für Kranke und die beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Versetzungswünsche von bereits eingestellten Lehrkräften haben Vorrang.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> in der Online-Version des Oberbayerischen Schulanzeigers zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern (Tel: 089/2176-2585) angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **5. März 2010** (Eintreffen beim Schulamt)
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **5. März 2010**

in dreifacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach) zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat **keinen** Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs mit allen weiteren Bewerbern.**
- Die Benennung eines möglichen, persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- Antragsteller, die im Lehrerausgleich dem Regierungsbezirk Oberbayern **zugewiesen** worden waren, sollen dies im Antragsformular im Abschnitt „2. Allgemeine dienstliche Angaben“ anführen.
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden“ **angekreuzt**, bekundet der Antragsteller damit **unmissverständlich**, dass er eine Versetzung in den angestrebten Regierungsbezirk einem Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder mehrere **weitere** Regierungsbezirke sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern möglichst **bis 1. Juni 2010 schriftlich mitzuteilen** und ggf. durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z.B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet
- 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: (089) 2176-402240).
- Eine **Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg direkt beim Sachgebiet 40.2-2 **bis zum 1. Juni 2010** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

- Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages** erteilt werden kann.
- Die Anzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht beschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und in welchem Umfang weitere Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d.h. gegen Ende Juli möglich.**
- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, Lehrkräfte in anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk. Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags.

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass im Rahmen der Vorgaben und Kapazitäten die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden. Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird der Lehrerausgleich bereits miteinbezogen.

Das Staatsministerium weist daraufhin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2010/11 nur einem geringen Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend mehrerer Landtagsbeschlüsse haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren mussten sehr viele Anträge aufgrund von fehlenden Versetzungsmöglichkeiten abgelehnt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

- a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin (Meldebescheinigung)
- Bescheinigung des **Arbeitgebers** des Ehegatten/der Ehegattin, dass er/sie sich in ungekündigter Stellung befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden. Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung der **1. Juni 2010** und muss bis spätestens 07.06.2010 bei der Regierung durch Ehekunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 1. Juni, kann dies in der Regel für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bzw. die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, ggf. dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien.

c) weitere Kriterien

Von besonderer Bedeutung ist auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. So kann z.B. ein Antragsteller mit einem schwer pflegebedürftigen Elternteil nur als Härtefall mit höherer Versetzungspriorität eingestuft werden, wenn dies entsprechend belegt wird (Bescheinigung der Pflegestufe, aktuelles ärztliches Gutachten über die tatsächliche Betreuung oder Pflege durch den Antragsteller und eine Aussage über die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung weiterer Angehöriger in der Betreuungssituation).

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2010/11

Wichtiger Hinweis

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **Dienst leisten**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag verbindlich angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Die in Oberbayern genehmigte Stundenzahl gilt auch im Fall einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2010** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2010 unter der Adresse <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/forum/einstellung/index.shtml> aus dem Internet geladen werden.

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. (089) 2176-2366
- b) für **Volksschulen** (Grund- u. Hauptschulen): Sachgebiet 40.2-2, Tel. (089) 2176-2240
- c) für **Förderschulen**, Schule für Kranke: Sachgebiet 41-1, Tel. (089) 2176-2554

gez.
Christoph Winkler
Ltd. Regierungsschuldirektor

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer - Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Volks- und Förderschulen durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern - Regelungen für das Schuljahr 2010/11

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Im Regelfall sollte der Turnus nicht unterbrochen werden. Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d.h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für **staatliche, nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Volks- und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z.B. Schwerpunkt Leseerziehung, Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. Moderatoren für Schulentwicklung oder auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte. Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z.B. nur „Hauptschullehrer für 7. bis 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und sollte entsprechend ergänzt werden.

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Volksschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2010/11 an der jeweiligen Schule ein **gesicherter**

Lehrerbedarf besteht. Es wird den Schulleitungen dringend empfohlen, vor der Ausschreibung der Stelle Kontakt zu den genannten Stellen aufzunehmen.

- b) Die Schulleitung formuliert eine **stichpunktartige Beschreibung** der zu besetzenden Stelle (Formblatt im Internet unter www.regierung.oberbayern.bayern.de und sendet den Entwurf **per E-Mail** an die Regierung von Oberbayern zur **Ausschreibung** im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
schulwesen@reg-ob.bayern.de

4. Bewerbung

4.1 Ablauf

- **Ab 08.03. (für Förderschulen) bzw. 07.05. (für Volksschulen)** sind die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter:
www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Interessierte Lehrer und Lehrerinnen richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt den Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Volksschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Volksschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Bei der Ausschreibung von Stellen für Fachlehrer m/t und Förderlehrer ist wegen der unterschiedlichen Versorgung der Schulamtsbezirke die Beteiligung der Regierung in allen Fällen erforderlich.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (Sg. 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

	für Förder- schulen:	für Volks- schulen:
Abgabe des Ausschreibungstextes durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatl. Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail : schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	26.02.10	28.04.10
Lehrer/in bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 12.04.10	bis 21.05.2010
Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 07.05.10	bis 17.06.10

Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung – über das aufnehmende Schulamt an die Regierung (Volksschulen) bzw. – an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen). Das abgebende Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.	bis 14.05.10	bis 24.06.10
Schriftliche Zusagen bzw. Absagen durch die Regierung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Volksschulen) erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatl. Schulamt.	ab ca. 25.05.10	ab ca. 29.06.10

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt "*Direktbewerbungsverfahren an Volks- und Förderschulen in Oberbayern - Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule*" verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors /einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.19 125)“ erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Fürstenfeldbruck bzw. Landsberg/Lech einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb wer-

den u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder / und 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Erforderlich sind eine Lehrbefähigung in Englisch und/oder Deutsch als Zweitsprache, wünschenswert eine Lehrbefähigung in Kath. Religion und/oder Sport. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen – vorbehaltlich der Stellenbesetzung des/r Vorgängers/in.

Bewerbungen sind bis spätestens **20.01.2010** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen bis zum **26.01.2010** der Regierung von Oberbayern (Herrn RSchD Weißl) vorzulegen.

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Konzeption und Koordination der Seminararbeit im Bereich Ästhetische Erziehung für den Regierungsbezirk Oberbayern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle eines Studienseminarleiters/einer Studienseminarleiterin gem. § 10 ZALGH für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/Seminarrektorin der BesGr A 14 als Studienseminarleiter/in gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren/-rektorinnen der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV/6-5P7010/1-4/1.19 125)“ erfüllen. Die Stelle ist mit maximal 4 Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerber/die Bewerberin muss neben besonders fundierten Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen vor allem im musisch/ästhetischen Bereich über eine herausragende Kompetenz verfügen. Nachzuweisen sind vertiefte Erfahrungen vor allem in Kunsterziehung (auch im Prüfungsbereich) sowie Qualifikationen in unterschiedlichen Bereichen der Seminararbeit. Zur Aufgabe gehören die Entwicklung von Konzepten zur ästhetischen Erziehung für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die Erstellung von Arbeitshilfen sowie die Leitung von Arbeitskreisen, Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der ästhetischen Erziehung.

Bewerbungen sind bis spätestens **28. Januar 2010** bei der Regierung von Oberbayern (Herrn RSchD Weißl) einzureichen.

gez.
Christoph Winkler
Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 bzw. A14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen in der Landeshauptstadt München

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wird die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 13 bzw. A 14 in der Landeshauptstadt München ausgeschrieben.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektor als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 12 Z bzw. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“. (UB)

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin | 29.01.2010 |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt | 05.02.2010 |
| 3. bei der Regierung (Frau RSchRin Langheinrich) | 12.02.2010 |

gez.
Christoph Winkler
Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 bzw. A14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen im Landkreis Pfaffenhofen

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen wird die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 13 bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Pfaffenhofen ausgeschrieben.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektor als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 12 Z bzw. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“. (UB)

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin | 29.01.2010 |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt | 05.02.2010 |
| 3. bei der Regierung (Frau RSchRin Langheinrich) | 12.02.2010 |

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektor/Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer an Volksschulen“

Zur Schulberatung an Grund- und Hauptschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors/ einer Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 als qualifizierter Beratungslehrer an Grund- und Hauptschulen in den **Staatlichen Schulämtern Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech und Starnberg** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der Bes.Gr. A 13 als qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrer der Bes.Gr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“, (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die **Schulamtsbezirke Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech und Starnberg**.

Zu den Aufgaben des Beratungsrektors als qualifizierter Beratungslehrer gehören auch

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich,
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen,
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Der Beratungsrektor übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Vorlage der Gesuche

- | | |
|---|--------------------|
| 1. beim Schulamt des Bewerbers | 29.01.2010: |
| 2. beim Landsberg a. Lech: | 05.02.2010 |
| 3. bei der Regierung (Frau RSchRin Langheinrich): | 12.02.2010 |

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz in einem der beiden Schulamtsbezirke genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§109)

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin / als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/-lehrern der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Hiermit wird die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiter/in eines Studienseminars zur Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/-lehrern der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Das Studienseminar ist am Privaten Förderzentrum Altötting - Landkreis Altötting – eingerichtet. Der Seminarbereich erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern mit Schwerpunkt auf den südöstlichen Teil des Regierungsbezirks Oberbayern.

Erforderlich:

- Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik mit umfassenden didaktisch-methodischen Kenntnissen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Schwerpunkt „Berufsschulstufe“
- Einschlägige Erfahrungen und Veröffentlichungen in der Lehrerfortbildung

Erwünscht:

- Erfahrungen in der Entwicklung übergreifender Konzepte (für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) und fundierte Erfahrung in der Lehrplanentwicklung
- Zusammenarbeit mit der Universität

Ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement und Erfahrungen in der 1. und/oder 2. Phase der Lehrerbildung (z.B. als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Zweitprüfer) wird erwartet. Die Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare ist zentrale Aufgabe, es werden umfassende Beratungskompetenz, Personalführungskompetenz und hohe berufliche Professionalität erwartet.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Antrag/Formular)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Angabe von Ernennungs-, Versetzungs- und ggf. Beförderungszeitpunkten
4. Zusammenstellung einschlägiger fachlicher Veröffentlichungen sowie der Mitarbeit in der Lehrerfort- und -ausbildung

Für die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter kommen grundsätzlich nur Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer in Betracht, die überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen erreicht haben.

Die Ernennung zur Seminarleiterin / zum Seminarleiter erfolgt nach Maßgabe der Planstellensituation.

Bewerbungen werden bis zum **28.01.2010** auf dem Dienstweg an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld erbeten.

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Schule	Schulart	Schulamt/-referent	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Gr.	frei ab/seit
Dachau Ludwig-Thoma-Str.	H	DAH	172	Rektor/in Lehramt HS erforderlich	A 13 Z	01.08.10
Egming-Oberpframmern	G	EBE	210	Rektor/in erneute Ausschreibung; zwei Schulhäuser in zwei Gemeinden	A 13 Z	01.08.10
Moosinning	G	ED	268	Rektor/in erneute Ausschreibung; fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit Schulverwaltungsprogrammen erforderlich	A 13 Z	01.08.10
Pförring	GH	EI	329	Rektor/in	A 13 Z	01.12.09
Amerang	G	RO-L	194	Konrektor/in zweihäusige Schule; Schülerzahlen nicht gesichert; Offenheit für jahrgangskombinierte Klassen	A 12 Z	01.09.09
753 Bayerische Landesschule für Körperbehinderte Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Kurzstraße 2 81547 München	FZ - KME	Frau Schall- Pätzholz	258 (beförderungswirksam)	1. Sonder- schulkon- rektor/in	A 14 Z	vorauss. ab 01.08.10

Erforderlich: Integrierende Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik sowie Geistigbehindertenpädagogik; Erfahrungen im Team der Schulleitung und aller Bereiche eines großen Förderzentrums (z.B. SVE, Volksschule, BVJ, Wirtschaftsschule, Berufsfachschule für Bürokräfte, Ausbildungswerkstätte, physio- und ergotherapeutische und logopädische Abteilung, Internat und Tagesstätten; Kenntnisse in den EDV – Bereichen der Schulleitung werden vorausgesetzt; Sollte im Rahmen der Stellenbesetzung die 2. Sonderschulkonrektorinnenstelle frei werden, sind auch Kollegen/innen mit anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Bewerbung aufgefordert. Bei der Bewerbung ist dann anzugeben, ob die Bewerbung auch/oder nur für die 2. Sonderschulkonrektorinnenstelle gelten soll.

Erwünscht: Nachweisbare Kompetenz im Bereich Autismus (z. B. Zusatzqualifikation MSD A); Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Sponsoring; Fähigkeiten in der Organisation der Schülerbeförderung; Erfahrungen in der Durchführung von Bewerbungsgesprächen; (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)

Schule	Schulart	Schulamt/-referent	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Gr.	frei ab/seit
1978 Sonderpädagogisches Förderzentrum Schulweg 16 86972 Altenstadt	SFZ	Herr Zitzelsberger	93 (beförderungswirksam)	Sonderschulrektor/in	A 14 Z	voraus. ab 01.08.10
<p>Erforderlich: Verhaltensgestörten-, Lernbehinderten-, Sprachbehindertenpädagogik; mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung; Sollte im Rahmen der Stellenbesetzung die 2. Sonderschulkonrektorenstelle frei werden, sind auch Kollegen/innen mit anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Bewerbung aufgefordert. Bei der Bewerbung ist dann anzugeben, ob die Bewerbung auch/oder nur für die 2. Sonderschulkonrektorenstelle gelten soll.</p> <p>Erwünscht: Integrative Führungspersönlichkeit; Bereitschaft zur Kooperation mit der allgemeinen Schule und außerschulischen Fachdiensten; mehrjährige Erfahrungen in der Organisation und Tätigkeit im mobilen Dienst einschließlich Kooperationsklassen, Beratungszentrum und der Schulvorbereitenden Einrichtung; Bereitschaft und Fähigkeit zur Innovation und Schulentwicklung; (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)</p>						
1986 Schule zur Sprachförderung Auf der Schanz 41 85049 Ingolstadt (0841) 305 40 900	SF	Herr Zitzelsberger	142 (beförderungswirksam)	Sonderschulkonrektor/in	A 14 Z	voraus. ab 01.08.10
<p>Erforderlich: Fachrichtung Verhaltensgestörten-, Lernbehinderten- oder Sprachbehindertenpädagogik;</p> <p>Erwünscht: Unterrichtserfahrung in der Oberstufe der Hauptschule, spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Berufsvorbereitung von Hauptschülern, vertiefte Computerkenntnisse. Vertiefte Computerkenntnisse (Excel, WinLD, WinSD); (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)</p>						
1991 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd (Boschetsrieder Str. 35 und Stielstr. 66)	SFZ	Frau Windolf	247 (beförderungswirksam)	Sonderschulrektor/in	A 15	voraus. ab 01.08.10
<p>Erforderlich: Lernbehinderten- und Geistigbehindertenpädagogik; Diplom Sozialpädagogik (FH) oder vergleichbare Ausbildung; mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung einer Förderschule; gute Kenntnisse im Umgang mit dem Münchner Schulbudget und den anfallenden Sachwalteraufgaben; Bereitschaft das SFZ München-Süd standortbezogen auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln;</p> <p>Erwünscht: Mehrjährige Erfahrungen in der Schulentwicklung (z.B. Schülerübungsfirmer und Steuergruppen – praktische Erfahrung in kooperativen und integrativen Unterrichtsformen); Mitarbeit in der Ausbildung theoretisch und praktisch (LP I und LP II) (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)</p>						

1991 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd (Boschetsrieder Str. 35 und Stielstr. 66)	SFZ	Frau Windolf	247 (beförde- rungswirk sam)	Sonderschul konrektor/in	A 14 Z	vorauss. ab 01.08.10
---	-----	-----------------	---------------------------------------	-----------------------------	--------	----------------------------

Erforderlich: Sprachbehindertenpädagogik; mehrjährige Erfahrung in der Arbeit im Schulleitungsteam; vertiefte Erfahrung mit dem Finanz- und Buchungswesen der Stadt München

Erwünscht: Erfahrungen im Unterricht, der Diagnostik, dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst und MSH Erfahrung im Eingangsbereich; Erfahrungen in der Kooperation mit der Regelschule und außerschulischen Fachdiensten sowie der Schulentwicklung; Erfahrungen in der Lehrerausbildung Phase I und II als Praktikumslehrer/in bzw. Betreuungslehrer/in und als Mitglied in Prüfungskommissionen; Forschungsprojekten des Lehrstuhls Sprachbehindertenpädagogik der LMU München vertiefte Computerkenntnisse (Excel, WinLD, WinSD);
(Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)

1995 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 2 An der Isar (Herrnstr. 21 und Kirchenstr. 13)	SFZ	Frau Windolf	201 (beförde- rungswirk sam)	Sonderschul- rektor/in	A 15	vorauss. ab 01.08.10
--	-----	-----------------	---------------------------------------	---------------------------	------	----------------------------

Erforderlich: Fachrichtung Lern- und Geistigbehindertenpädagogik; mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung; integrative Führungspersönlichkeit; gute Kenntnisse im Umgang mit dem Münchener Schulbudget und den anfallenden Sachwalteraufgaben; Bereitschaft das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Mitte II standortbezogen zum sonderpädagogischen Förder- und Kompetenzzentrum auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln;

Erwünscht: Mehrjährige Erfahrung in der Organisation und der Tätigkeit in der Beratung, in MSD und MSH; Erfahrung in der Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Schulsozialarbeit, der offenen GT-Betreuung und des Jugendamtes; Erfahrung in der Kooperation mit GS/HS, (Kooperationsklassen, Leitung von Fortbildungen und im Bereich der Frühförderung und Eingangsdiagnostik; Vertiefte Computerkenntnisse (Excel, WinLD, WinSD);
(Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)

1995 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 2 An der Isar (Herrnstr. 21 und Kirchenstr. 13)	SFZ	Frau Windolf	201 (beförde- rungswirk sam)	Sonderschul- konrektor/in	A 14 Z	voraus. ab 01.08.10
--	-----	-----------------	---------------------------------------	------------------------------	-----------	---------------------------

Erforderlich: Fachrichtung Lernbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik (auch Erweiterungsfach); mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung; gute Kenntnisse im Umgang mit dem Münchener Schulbudget und den anfallenden Sachwalteraufgaben; Bereitschaft das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Mitte II standortbezogen auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln; Vertiefte Computerkenntnisse (Excel, WinLD, WinSD);

Erwünscht: Mehrjährige Erfahrung in der Förderdiagnostik, Gutachtenerstellung und Beratung;
(Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)

2019 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost Neuperlach (Gerhart-Hauptmann- Ring 15 und Theodor- Heuss-Platz 6)	SFZ	Frau Windolf	247	Sonderschul- rektor/in	A 15	vorauss. ab 01.08.10
<p>Erforderlich: Integrierende Führungspersönlichkeit mit der Lehramtsbefähigung Sprachbehindertenpädagogik; fundierte Praxis in den Bereichen Förderdiagnostik, Gutachtenerstellung; Beratungslehrer/in; Erfahrungen in der Durchführung von Lehrerfortbildungen; Erfahrung im Unterricht aller Jahrgangsstufen im Lern- und Sprachförderbereich; Erfahrung in der Schulentwicklung und Interesse an der konzeptionellen innovativen Entwicklung des SFZ Süd- Ost; gute Kenntnisse im Umgang mit dem Münchner Schulbudget und den anfallenden Sachwalteraufgaben; fundierte Erfahrung in der Schulverwaltung mit vertieften Kenntnissen in der EDV (Win SD/ Win LD, Excel, Word);</p> <p>Erwünscht: Erfahrungen im Unterricht und in der Diagnostik im Eingangsbereich, Tätigkeit im MSD, Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten sowie der Schulentwicklung; konzeptionelle Zusammenarbeit mit der Regelschule (Kooperationsklasse); (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)</p>						
1537 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-Ost (Fröttmaninger Str. 2 und Rothpletzstr. 40)	SFZ	Frau Windolf	246 (beförde- rungswirk- sam)	Sonderschul- rektor/in	A 15	vorauss. ab 01.08.10
<p>Erforderlich: Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik (auch im Erweiterungsfach) mehrjährige Erfahrung im Schulleitungsteam eines Sonderpädagogischen Förderzentrums/einer Förderschule; gute Kenntnisse im Umgang mit dem Münchner Schulbudget und den anfallenden Sachwalteraufgaben; die integrative Fähigkeit und ein nachgewiesenes Organisationsvermögen das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Nord-Ost standortbezogen (mit insgesamt drei Standorten) zum sonderpädagogischen Förder- und Kompetenzzentrum auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln;</p> <p>Professionelle Kompetenzen im Bereich der EDV und Informatik mit einschlägigen Erfahrungen in der Lehrerfort- und Weiterbildung z.B als Fachberater/in oder/und Multiplikator/in; fundierte Kenntnisse des Münchner Netzes (pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz) und der entsprechenden Hard- und Software der Landeshauptstadt München, einschließlich der Beherrschung der Dienstprogramme WinLD, WinSD werden vorausgesetzt.</p> <p>Erwünscht: Erfahrungen im Unterricht aller Jahrgangsstufen, insbesondere in der Oberstufe und der berufsvorbereitenden Orientierung (BLO). (Wartezeit für die Wiederbesetzung - siehe Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/2010)</p>						

Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr.11 Seiten 11 bis 14 / 1. November 2009) wird verwiesen.

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006, Az.: III.6-5 P 4020-6.73 510 ist bei der Bewerbung um eine **Schulleiterstelle im Volksschulbereich** ein selbst erstelltes Portfolio über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir weisen darauf hin, dass übergangsweise für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein/e erfolgreiche/r Bewerber/in nach Ablauf der Beförderungswartezeit (vgl. KMS vom 25.11.2002, s. Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/ 7. Januar 2003) nur dann entsprechend befördert werden kann, wenn zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt die Schülerzahlen noch gesichert sind.

Auf die möglichen Teilzeiten für Funktionsstelleninhaber wird auf Veröffentlichung im Schulanzeiger Juni 2007 verwiesen.

Volksschulen:

- | | |
|--|-------------------|
| I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 29.01.2010 |
| II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | 05.02.2010 |
| III. Vorlage der Gesuche durch das Schulamt bei der Regierung:
(Neue Form der Vorlage beachten) | 12.02.2010 |

Förderschulen:**29.01.2010**

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil**Stellenausschreibung eines/r Sonderschulkonrektors/in A 14 Z am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfaffenhofen a. d. Ilm**

An der Adolf-Rebl-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums Pfaffenhofen an der Ilm (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache und Verhalten) ist zum 01.08.2010 die Stelle **eines/r Sonderschulkonrektors/in (A 14 Z)** zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum in Pfaffenhofen wird ab dem Schuljahr 2009/2010 von ca. 240 Schüler/innen besucht, die in 18 Klassen unterrichtet werden. Der Schule in Pfaffenhofen sind außerdem 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung mit 33 Kindern angegliedert. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Pfaffenhofen verfügt über eine gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuung und eine integrierte Heilpädagogische und Sozialpädagogische Tagesstätte. Die enge Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem privaten Träger ist selbstverständlich.

Voraussetzungen: Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik, mehrjährige Erfahrungen in der Mitarbeit einer Schulleitung sowie praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Der Bewerber/ die Bewerberin soll durch konkrete Bewährungsfelder die für eine Schulleitung erforderlichen Kompetenzen belegen können.

Dem/der Sonderschulkonrektor/in obliegt die Aufgabe, das Sonderpädagogische Förderzentrum Pfaffenhofen zusammen mit der Schulleitung, den Führungskräften und dem Kollegium konzeptionell zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **28.01.2010** an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.01.2010** an:

Franz Schreyer
Geschäftsführer
Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH
Scheyerer Str. 55
85276 Pfaffenhofen
(08441) 8097-10

Stellenausschreibung eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin für die Otto-Steiner-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in München

An der Otto-Steiner-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Rainfarnstraße 44, 80933 München, ist die Stelle eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin Besoldungsgruppe A 15 zu besetzen.

Die Schule umfasst 27 Klassen mit 248 Schülern sowie eine Schulvorbereitende Einrichtung.

Die Schule ist eine Einrichtung des Heilpädagogischen Centrum Augustinum. Schulträger ist die Augustinum gemeinnützige GmbH, sie gehört dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche an. Die Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen einer christlichen Einrichtung wird erwartet.

Erforderlich für die Besetzung der Stelle kommen Kollegen/Kolleginnen der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik in Betracht.

Die Otto-Steiner-Schule ist Beratungsschule für Kooperation und führt derzeit acht Außenklassen an verschiedenen Standorten im Grund- Haupt- und Realschulbereich. Dies erfordert ein hohes Organisationsgeschick und einschlägige EDV-Fähigkeiten, sowie Kenntnisse über die Konzeptionen verschiedenartiger Außenklassen.

Erwünscht ist eine integrierende Persönlichkeit, die fähig ist, junge Menschen mit geistiger Behinderung auf das Arbeitsleben vorzubereiten, eine Schule mit 27 Klassen zu organisieren und innovativ den Schulentwicklungsprozess voranzutreiben.

Umfassende EDV-Kenntnisse sowie Erfahrung in der Bearbeitung der Lehrer- und Schülerdatei sind willkommene Voraussetzungen.

Staatliche Lehrkräfte senden ihre Bewerbung bis 28.01.2010 direkt an die Regierung von Oberbayern, Herrn RSchD Peter Dinkel. Dieser wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht. Die Anstellung erfolgt entsprechend dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **28.01.2010** an folgende Adresse:

Frau Gerlinde Köhlen
HPC Augustinum.-
Ratkisstraße 1
80933 München
Tel.: (089) 31 20 29-27/Fax - 19
E-Mail: gerlinde.koehlen@augustinum.de
www.augustinum.de

Weiterbildung

"Tiere live" - Fortbildungsangebote der ALP zum Projekt

Mit dem Beschluss durch den Bayerischen Ministerrat ist die Bayerische Biodiversitätsstrategie, eine wichtige Initiative zum Erhalt der biologischen Vielfalt, ins Leben gerufen worden. Bei deren Umsetzung wird die Förderung der Wertschätzung der heimischen Natur bei Kindern und Jugendlichen genannt. Hierfür wird die Intensivierung der Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Biodiversität und Artenkenntnis als bedeutsame Unterstützungsmaßnahme angesehen.

Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Fortbildungsangebote zu dem Projekt **"Tiere live"** angeboten. Durch die verstärkte Einbindung von lebenden Tieren im Unterricht sollen Kinder und Jugendliche ein respektvolles, emotional verankertes Verständnis für die Natur erwerben und die Artenvielfalt in ihrer Bedeutung erkennen und als erhaltenswert erachten.

Das gemeinsame Projekt der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufing unterstützt Lehrkräfte mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung und ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien in Form eines Aktionshandbuchs.

In einer Nachmittagsveranstaltung für Lehrkräfte aller Schularten werden nach einem Fachvortrag Ausschnitte der Unterrichtsmaterialien präsentiert und nach Möglichkeit Live-Aktionen mit Tieren durchgeführt. Die Teilnehmer der Fortbildung erhalten ein Exemplar des Aktionshandbuchs kostenfrei.

Weitere Informationen zum Projekt und ein direkter Link zur Bewerbung für die Veranstaltungen über FIBS sind auf der Website www.alp.dillingen.de/ref/bc zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Tanja Berthold, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
E-Mail: t.berthold@alp.dillingen.de

Wir möchten Sie bitten, diese Information an interessierte Lehrkräfte weiterzugeben und deren Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen zu unterstützen.

Weiterbildung Naturpädagogik

Die Weiterbildung in Naturpädagogik verbindet lebendiges Wissen mit erprobten Methoden für die Gruppenarbeit. Die TeilnehmerInnen werden befähigt, Gruppen jeder Altersstufe einen persönlichen Bezug zur Natur zu vermitteln.

An den Kurswochenenden führen erfahrene ReferentInnen in das theoretische Fachwissen ein. Gleichzeitig probieren die TeilnehmerInnen miteinander themenbezogene Spiele und Methoden aus, die in der späteren Tätigkeit als Naturpädagog(e)in eingesetzt werden können. Auch die eigene (Natur-) Erfahrung soll sich während der Weiterbildung vertiefen. Die Natur in der Umgebung wird „hautnah“ erlebt und erforscht. Wo es möglich und nötig ist, werden umweltpolitische Aspekte miteinbezogen. Kursorte sind verschiedene Freizeitheime und Bildungsstätten in der Oberpfalz.

Die Weiterbildung umfasst:

- 14 Einheiten,
- ein zwanzigstündiges Praktikum (in einem Naturschutzverband o.ä.),
- ein selbständig durchgeführtes naturpädagogisches Projekt in Kleingruppen.

Der Beginn der Weiterbildung ist im März 2010, sie endet im April 2011.

Die Weiterbildungsgruppe besteht aus max. 15 TeilnehmerInnen.

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk in Regensburg in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz

Die Weiterbildung wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit aus den Mitteln des Umweltfonds gefördert.

Das Faltblatt und das Programm mit mehr Informationen bekommen Sie über das
Evangelische Bildungswerk Regensburg e.V. Am Ölberg 2; 93047 Regensburg
(Anmeldung ebenfalls über diese Adresse – Anmeldeschluss ist der 29. Januar 10)

Tel. (0941) 59215-0

E-Mail: ebw@ebw-regensburg.de

Homepage: www.ebw-regensburg.de/naturpaedagogik

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, April 2010 – Juli 2011

in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn

Ziel und Adressaten des Fernstudiums

Das Fernstudium wendet sich an Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen. Die Teilnehmerzahl ist **auf 30 Teilnehmer/-innen beschränkt**.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall über die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmer/-innen aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

Kursbeginn und -dauer

Der Kurs beginnt am **15. April 2010** und erstreckt sich über **15 Monate**.

Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums. Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, 5 -10 Hospitationsstunden im RU, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis. Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

Studientag zur Einführung

Etwa nach dem Studium der ersten fünf Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referenten/-innen der ausbildenden (Erz-)Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente: Informationen und Hilfen zum Studium – auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase □ Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form) □ Theologie heute

Der Studientag findet am **Samstag, 19. Juni 2010 von ca. 10:00 bis 17:00 Uhr in Freising** statt. Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.

Studienwoche

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn (www.ilf-gars.de) mit Referenten/-innen der ausbildenden (Erz-)Diözesen durchgeführt. Sie findet von

Montag, 25. Oktober 2010, 12.00 Uhr bis Freitag, den 29. Oktober 2010, 13.00 Uhr,

in Armstorf bei Dorfen, statt. Das Thema lautet: Das Kirchenjahr im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen - auch in der Schule.

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmer/-innen Gegenstand der Woche ist. Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden 5 -10 Hospitationsstunden durch eine(n) von der (erz-)diözesanen Schulabteilung benannte(n) Betreuungslehrer/in angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement (erz)diözesane Gesprächskreise organisiert.

Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60-80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ (GK = Grundkurs; AK = Aufbaukurs; PK = Pastoral-

theologischer Kurs; RK =Religionspädagogisch-katechetischer Kurs) sowie einen Studienführer. **Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lernprozesses. Die Materialien werden in folgendem Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmer/-innen ausgeliefert:**

1. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2010

Studienführer/Einführungslehrbrief Grundkurs
 RK LB 1 Zeichen der Zeit – Herausforderungen für religiöse Fragen
 RK LB 2 Glauben-Lernen in der Welt von heute
 GK LB 11a Die Geschichte Gottes mit Israel im Alten Testament
 AK LB 4 Israels Gotteserfahrung im Zeugnis des Alten Testaments
 RK LB 19 Religionsunterricht in der Grundschule*

2. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Juli 2010

GK LB 5n Einleitung in das Neue Testament
 GK LB 8a Was die historisch-kritische Methode über Jesus von Nazaret zu sagen hat
 GK LB 7a Das Evangelium von Jesu Tod und Auferstehung
 GK LB 9a Jesus der Christus und Heiland – Botschaft von damals, Botschaft für heute
 RK LB 14 Die Bibel im Religionsunterricht

3. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Oktober 2010

GK LB 13a Der christliche Schöpfungsglaube und seine Bedeutung
 GK LB 15n Die Hoffnung auf Vollendung
 GK LB 18a Lehrende Kirche – lernende Kirche
 PK LB 19 Gestaltung von Liturgie
 RK LB 20 Religionsunterricht in der Sekundarstufe I*

4. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Januar 2011

GK LB 19a Heilsgeschehen in Zeichen und Feier: Die Sakramente
 GK LB 14n Die Schuld des Menschen und die Versöhnung mit Gott
 GK LB 23n Handeln aus christlicher Verantwortung
 RK LB 13 Ethische Erziehung im Religionsunterricht
 AK LB 21 Diakonie in Kirche und Gesellschaft

5. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2011

GK LB 15a Das Evangelium Christi in der Geschichte der Kirche
 GK LB 4a Christentum und Weltreligionen – im Dialog über Gott und den Menschen
 RK LB 11 Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht
 RK LB 24 Heute Religionslehrer/-in und Katechet/-in sein

* Studierende im Förderschul- bzw. Sonderschulbereich können RK LB 19 und 20 austauschen gegen

- RK LB 22 Religionsunterricht in Förderschulen – Integrativer Religionsunterricht
- RK LB 26 Förder- und integrationspädagogische Zugänge zum Religionsunterricht

Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung **Ende Juni/Anfang Juli 2011** findet an **ein oder zwei zentralen Ort(en)** eine mündliche Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je drei Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird drei Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung

bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus zwei von „Theologie im Fernkurs“ beauftragten Prüfer/-innen sowie einem weiteren von den bayerischen (erz-)diözesanen Schulabteilungen beauftragten Mitglied. Die Teilnehmer/-innen erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“ sofern alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den (erz-)diözesanen Schulabteilungen**. Nach einem Zulassungsgespräch mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung wird zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Studierenden jeweils ein Fernunterrichtsvertrag – mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular – abgeschlossen.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung (!) ist der 31. Januar 2010.

Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss – von den Studierenden und der (erz-)diözesanen Schulabteilung unterschrieben – **bis spätestens 15. März 2010** „Theologie im Fernkurs“ zugestellt werden.

Die Studiengebühren betragen **350,00 €** je Teilnehmer/-in und werden durch die Teilnehmer/-innen an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet. Die Studiengebühren werden – in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums – zu 50 % von den (erz-)diözesanen Schulabteilungen erstattet.

Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene **Zweite Ausbildungsphase** angeboten in Regie und Verantwortung der (erz-)diözesanen Schulabteilungen.

© Theologie im Fernkurs

Theologie im Fernkurs / Katholische Akademie Domschule

Postfach 11 04 55 □ 97031 Würzburg

Telefon: 0931/386-64 600 □ Telefax: 0931/386-64 666

theologie@fernkurs-wuerzburg.de □ www.fernkurs-wuerzburg.de

Fortbildungsangebot Religionspädagogisches Seminar Passau

Religionspädagogische Fortbildung im Mai 2010 (Anmeldung über FIBS)

12. Mai 2010 - Mittwoch

»GEFÜHLE – WIE VIEL EMOTION BRAUCHT RELIGIONSUNTERRICHT«

Religionsunterricht braucht neben Kopf und Hand, vor allem auch das Herz. Die emotionale Komponente ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr in den Verdacht der „Gefühlsduselei“ gerückt worden. Erst jüngst verweisen Gehirnphysiologen auf die eminent große Bedeutung der Gefühle für ein nachhaltiges Lernen: Je mehr Emotion, umso tiefer der Lerneindruck!

Dies und andere Ausgangslagen sollen Grundlage für ein Überlegen sein, das eine neue, aber womöglich „geläuterte“ Gefühlskomponente im Religionsunterricht etablieren möchte. Emotion und Spiritualität sollen auf dem Hintergrund moderner Didaktiken und lebensrelevanter Inhalte des Religionsunterrichtes theoretisch fundiert und praktisch verifiziert werden.

Referent:	N. N.
Ort:	Passau, spectrum Kirche – Exerzitien- und Bildungshaus auf Mariahilf
Kosten:	12 €/ermäßigt 6 € (incl. Mittagessen)
Anmeldung:	bis Donnerstag, 29. April 2010

3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

am **19. März 2010**, von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Kolpinghaus in **Regensburg** (Adolf-Kolping-Straße 1) mit dem Motto:

„Förderlehrer/innen packen´s weiterhin an“-

vielseitige Perspektiven der Förderung“

Programm:

bis

09:20 Uhr *Anreise, Anmeldung, Eintragung in die Workshoplisten*

09:30 Uhr *Eröffnung und Begrüßung
mit **Staatssekretär Dr. Marcel Huber***

11:00 Uhr *Workshops*

13:00 Uhr *Mittagessen*

14:30 Uhr *Workshops*

16:30 Uhr *Verabschiedung*

Workshopangebote:

- Nach der Kita kommt die Schule – den Übergang gemeinsam gestalten!
- Umgang mit Heterogenität durch eine „Veränderte Aufgabenkultur“ - Möglichkeiten der „natürlichen Differenzierung“ und Individualisierung im Mathematikunterricht der Grundschule
- "Stark für´s Team" - Spiele und Übungen zur Förderung der Kooperationsfähigkeit
- "Bewegte Zeiten" - Wahrnehmen und Denken brauchen Bewegung
- Individuelle / modulare Förderung in der (Ganztags-)Hauptschule - Von der Beobachtung zur Förderplanung und Evaluation durch FörderlehrerInnen

- Aktivierende Unterrichtsformen im Mathematikunterricht der Hauptschule
- Förderlehrer/innen — Aus der Sicht der Landespolitik

Unkostenbeitrag:

KEG-Mitglied		Nicht-Mitglied	
FöL	FöL-Anwärter/ Studierende	FöL	FöL-Anwärter/ Studierende
6 €	0 €	12 €	6 €

Anmeldung:

Bitte **ab 01.02.2010 bis spätestens 05.03.2010** über das Internet unter www.foerderlehrer.de!

Jede Schule bekommt zusätzlich per Email am 01.02.2010 eine Einladung mit Workshopbeschreibungen und Anmeldebogen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt mit dem Schreiben vom 26. Juni 2009 den 3. Bayerischen Förderlehrertag der KEG am 19. März 2010 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an. Dienstbefreiung kann den teilnehmenden Förderlehrerinnen und Förderlehrer gewährt werden, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

Veranstaltungen für Lehrer des Sprachtherapeutischen Zentrums München (SBBZ-München):

Das SBBZ-München ist eine Einrichtung der Logopädie-Schule in München und bietet u. a. Informationsveranstaltungen, Workshops, Trainingsmaßnahmen, ambulante Behandlungen und kostenlose Beratungen für Lehrer mit Stimm- und Sprechproblemen an. Für diese Personengruppe sind die Veranstaltungen von besonderer Bedeutung, da Lehrer berufsbedingt einer sehr grossen Stimmbelastung sowie Stresssituationen ausgesetzt sind und daher häufig unter Stimmstörungen leiden.

Übersicht über die Veranstaltungen:

1. Regelmässige, kostenlose Informationsveranstaltungen
2. **Workshop: Prävention und Umgang mit der Stimme**
am 23.01.2010 von 09:00 bis 13:00 Uhr 65,00 Euro
3. **Basistraining I: Sprechen und Stimme**
am 06.03.2010 von 09:00 bis 16:00 Uhr 145,00 Euro
4. **Basistraining II: Sprechen und Stimme**
am 24.04.2010 von 09:00 bis 16.00 Uhr 145,00 Euro

Workshops, Basistrainings und ambulante Therapien:

SBBZ-München, Lindwurmstr. 129/III Stock, 80337 München

Darüber hinaus führt das SBBZ auch zweimal jährlich (Mai/Okt) einwöchige **stationäre Intensivtherapien** für Lehrer mit Stimmstörungen in Coburg durch. Die Kosten für diese Behandlungen werden von der Krankenkasse und der Beihilfe übernommen.

Nähere Informationen und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
SBBZ-Coburg, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg **Tel. 09561/23510**
und auf unseren Homepages: www.sbbz-muenchen.de und www.sbbz-coburg.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Wiedemann/Fritsch

Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern

Die 22. Ergänzungslieferung enthält zunächst eine Aktualisierung der Erläuterungen zu den §§ 4, 9 bis 13, 15, 18, 22, 23, 28, 29, 33 und 34 AGO, im Wesentlichen bedingt durch Änderungen im Beamten-, Haushalts- und Verwaltungsverfahrenrecht. Darüber hinaus musste wiederum die Kennziffer 25.50 Nichtraucherschutz wegen der Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes überarbeitet werden.

Neu aufgenommen wurde die Kennziffer 35.18 „Dienstanweisung zur Nutzung der IuK – Technik – allgemeine Hinweise und Muster“. Sie bildet eine wertvolle Grundlage für die nicht nur bei den Staatsbehörden (im Hinblick auf § 10 Abs. 5 AGO), sondern auch im kommunalen Bereich unverzichtbare behördenspezifische Regelung der technischen und organisatorischen Vorgaben zum Einsatz und zur Nutzung der IuK-Technik. Die von einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände in Bayern erarbeitete Muster-Dienstanweisung wurde u. a. auch mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern abgestimmt.

Als Dankeschön für Ihre Kundentreue erhalten Sie im Rahmen Ihres Abonnements den praktischen Jahresplaner 2010.

22. Ergänzungslieferung, 102 Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009, 73,12 €

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 und 6 - Texte/Kommentare/Handreichungen

Mit dieser Lieferung erhalten Sie ein Glossar zur Beschreibung der Fachterminologie im Englischunterricht sowie den Kommentar für das Fach Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde für die Jahrgangsstufe 6

33. Lieferung, 54 Seiten, Rechtsstand 1. Okt. 2009, 26,00 €

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9 - Texte/Kommentare/Handreichungen

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Katholische Religionslehre für die Jahrgangsstufe 9 sowie den Kommentar zum Fachlehrplan Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde für die Jahrgangsstufe 7.

59. Lieferung, 70 Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009, 34,00 €

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

**Lehrplan für die bayerische Grundschule
Jahrgangsstufen 1 bis 4 - Texte/Kommentare/Handreichungen**

Mit dieser Lieferung erhalten sie den Kommentar zu den Bildungsstandards im Fach Mathematik. Der Kommentar stellt die Standards den entsprechenden Inhaltsbereichen des Lehrplans gegenüber; er enthält eine Fülle praxiserprobter Umsetzungsmöglichkeiten für die bayerische Grundschulpädagogen. Darüber hinaus enthält die Lieferung ein Glossar zum Englischunterricht, indem zentrale Fachbegriffe anschaulich erläutert werden.

39. Lieferung, 34 Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009, 18,00 €

Hiebel

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Mit der 155. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neuen Vergütungssätze nach dem KWBG und die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Beihilfeverordnung.

155. Ergänzungslieferung, 92 Seiten, Rechtsstand Dezember 2009, 38,64 €

Schramm/Dr. Hoyer/Moser

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Mit der 42. Lieferung wird die Anpassung des Teils 1 der LDO an die neuen Beamtengesetze und die überwiegend redaktionellen Folgeänderungen abgeschlossen. Die aktualisierte Kommentierung in Kennzahl 10.10 schließt die Rechtsänderungen insbesondere bei Teilzeit und familienpolitischer Beurlaubung, Antragsteilzeit und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung, Altersurlaub und Altersteilzeit und der Mehrarbeit mit besonderen Regelungen für den Schuldienst ein.

Teil 2 enthält die neu gefassten Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte und Förderlehrer an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (24.16) sowie die geänderten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht (24.20). Aktualisiert wird der Auszug aus der neugefassten Laufbahnverordnung (24.11). Die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht, die die VV-BayBG abgelöst haben, werden schrittweise in die nächsten Lieferungen aufgenommen werden (Kennzahl 21.03). Die bereits in Kennzahl 24.20 dargestellten Änderungen der dienstlichen Beurteilung insb. im Volksschulbereich werden demnächst in die Kommentierung zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht (12.10) eingearbeitet werden.

42. Lieferung, 78 Seiten, Rechtsstand 1. November 2009, 37,00 €

Kiesl/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Mit dieser Lieferung wird die Schulordnung für die Gymnasien auf den neuesten Stand gebracht, aktualisiert werden das Schulfinanzierungsgesetz, die Kommentierung einiger Bestimmungen des Bay EUG und die Zuständigkeitsverordnung-KM.

145. Lieferung, 94 Seiten, Rechtsstand 1. Dezember 2009, 38,40 €

Kubosch

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufs-, Berufsfach-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober-, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Diese Lieferung aktualisiert zahlreiche Vorschriften, insbesondere enthält sie die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, der Qualifikationsverordnung, des Gesundheitsschutzgesetzes, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und der Beurteilungsrichtlinien sowie die Neufassung der Richtlinien zum Vollzug der Lernmittelfreiheit.

135. Lieferung, 78 Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009, 43,50 €

Name		Vorname	
Privatanschrift: Straße		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum
		Personalnummer (VIVA)	Personalnummer (Diapers)
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Lebensgemeinschaft			
Zahl der Kinder		Alter der Kinder	
Dienstbez. (bei Fachlehrerinnen/ Fachlehrern auch Fächerverbindung)		Bes.Gr.	

Regierung von Oberbayern
Bereich 4 – Schulen
80534 München

Hinweis:

Der Antrag ist in **zweifacher** Ausfertigung zum festgesetzten Termin (*siehe Oberbayerischer Schulanzeiger*) beim zuständigen Staatlichen Schulamt (VS) bzw. bei der Schulleitung (FöS) einzureichen. Für **jeden** Versetzungswunsch ist ein **eigener Antrag** vorzulegen.

Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern

Angestrebter Schulamtsbezirk (nur Volksschule)

Schulamtsbezirk	Priorität <input type="checkbox"/> Erstwunsch; <input type="checkbox"/> Zweitwunsch; <input type="checkbox"/> weiterer Wunsch
-----------------	--

Angestrebte Schulstelle (nur Schularten außerhalb Volksschulbereich)

Landkreis/kreisfreie Stadt / Regierung Schulreferentin/Schulreferent (FöS)	Genaue Bezeichnung der Schule
--	-------------------------------

Derzeitiger dienstlicher Einsatz

Schule/Dienstort	Jahrgangsstufe	Staatl. Schulamt / Landkreis
------------------	----------------	------------------------------

Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit	WoStd. _____ <input type="checkbox"/> beurlaubt	bis _____ Grund _____
--	--	--------------------------

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit	WoStd. _____ <input type="checkbox"/> beurlaubt	bis _____ Grund _____
--	--	--------------------------

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung müssen **gesondert gestellt** werden und mit der hier angegebenen Stundenzahl **übereinstimmen!**

Ausbildung - Befähigungen

Ausbildung

<input type="checkbox"/> Alte Lehrerbildung VPO	<input type="checkbox"/> Lehramt Grundschule	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer EG (+ _____)	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer m/t (+ _____)
<input type="checkbox"/> Förderlehrerin/Förderlehrer	<input type="checkbox"/> Lehramt Hauptschule	<input type="checkbox"/> Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer ____ (+ _____)

Fächer / Lehrbefähigung:

Gewähltes Unterrichtsfach	Fächer Didaktik GS/Fächerguppe HS
---------------------------	-----------------------------------

I. Lehramtsprüfung

Jahr	Ergebnis
------	----------

II. Lehramtsprüfung

Jahr	Ergebnis
------	----------

Gesamtnote

evtl. Vergleichsnote

Lehrbefähigung für

Kath. Religionsunterricht Ev. Religionsunterricht Erweiterungsfach: _____

Zusatzausbildung – Qualifikation

- | | | | |
|--|---|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologin/Schulpsychologe | <input type="checkbox"/> Englisch Grundschule | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Kunst |
| <input type="checkbox"/> Systembetreuerin/Systembetreuer | <input type="checkbox"/> Englisch Hauptschule | <input type="checkbox"/> Sportförderunterricht | <input type="checkbox"/> CAD |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierte/r Beratungslehrerin/Beratungslehrer | <input type="checkbox"/> LRS | <input type="checkbox"/> Schwimmunterricht | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache | <input type="checkbox"/> Informatik | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Schulspiel |

Antragsbegründung (Angaben sind zu belegen)

- Familienzusammenführung (*Amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigungen Ehepartnerin/Ehepartner beifügen*)
 Persönliche Gründe

(ggf. Anlageblatt beifügen)

Erklärung

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Veränderung der Angaben melde ich unverzüglich auf dem Dienstweg. Es ist mir bekannt, dass im Falle einer Versetzung aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (VS) / der Schulreferentinnen/Schulreferenten der Regierung von Oberbayern (FöSch)

Bewerberin/Bewerber im Turnus

- Ja Nein

Art des Jahrgangsturnus

- 1/2 3/4 5/6 ab 7 M-Klasse Ganztags-Klasse Kombi-Klasse

Antrag wird befürwortet

- Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Staatlichen Schulamtes

Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2010/11

Ziel-Regierungsbezirk:

Erstwunsch Zweitwunsch

Formblatt für Lehrkräfte als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße	Postleitzahl, Ort	
Telefon / Evtl. Handy	Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder:	ggf. Schwerbehinderung Antragsteller in %

2. Allgemeine dienstliche Angaben

Lehramt <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> SoSch <input type="checkbox"/> FL EG <input type="checkbox"/> FL m/t <input type="checkbox"/> FöL	derzeitiges Schulamt Dienstbezeichnung (L, FL, FöL, SoL)	nach Oberbayern zugewiesen aus Regierungsbezirk im Jahr	2. Lehramtsprüfung im Regierungsbezirk im Jahr
Besondere Qualifikationen: <input type="checkbox"/> Schulpsychologie <input type="checkbox"/> Beratungslehrer		Erstantrag auf Versetzung aus Oberbayern im Jahr	

3. Angaben zur Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit mit	WoStd.	<input type="checkbox"/> Elternzeit ganzjährig	<input type="checkbox"/> Elternzeit für Teile des Jahres: von:	bis:
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		<i>(Rücksprache erforderlich!)</i>	<i>(Rücksprache erforderlich!)</i>	

Wichtige Hinweise: Eine Versetzung ist grundsätzlich **nur möglich, wenn** im gewünschten Regierungsbezirk **zu Beginn** des Schuljahres (Voll- oder Teilzeit) **Dienst geleistet wird**. Anträge auf gewünschte Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit müssen gesondert gestellt werden und mit der oben angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

4. Angaben zum gewünschten regionalen Einsatz

Sie haben die Möglichkeit Schulamtsbezirke zu nennen. Einzelne Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.

Gewünschte Schulamtsbezirke:

Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden.

Durch Ankreuzen bestätigen bzw. andernfalls die obige Passage deutlich durchstreichen. (Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität die Chancen für eine mögliche Versetzung)

5. Antragsbegründung - Angaben sind zu belegen

Familienzusammenführung (amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigung des Ehegatten/der Ehegattin beifügen).

Persönliche Gründe (stichwortartig, ggf. auf gesondertem Blatt)

Anzahl der beigefügten Anlagen:

Hinweis: Der Antrag ist je Regierungsbezirk in **dreifacher Ausfertigung** (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (*siehe oberbayerischer Schulanzeiger*) für Lehrer an Volksschulen beim Staatlichen Schulamt/ für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und zeige Veränderungen nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung an!

Datum, Unterschrift des Staatlichen Schulamts

Ggf. Bemerkungen

Direktbewerbungsverfahren an Volks- und Förderschulen in Oberbayern - Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule -

Ausschreibung einer freien Stelle für das Schuljahr 2010/11 im Internet (bzw. für Förderschulen auch im Oberbayerischen Schulanzeiger) durch die Schulleitung

Bitte beachten: Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit diesem Formular auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich!

Vorgehensweise:

- Ausschreibung anfordern über das **Internet** unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Formular auf dem Rechner abspeichern, ausfüllen und als **Dateianhang per E-Mail** versenden an:
schulwesen@reg-ob.bayern.de
 - Für Volksschulen: Bitte eine Kopie an das Staatl. Schulamt weiterleiten!
 - Für Förderschulen: Bitte eine Kopie an den Schulreferenten weiterleiten!
- **Späteste Eintrefftermine** per E-Mail an der Regierung:
26.02.2010 für Förderschulen bzw. **28.04.2010** für Volksschulen.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrer(in) an Volksschulen / Förderschulen (Nichtzutreffendes bitte löschen)				
DAH	L/Lin (G)	22-26	Grundschule Schlaudorf Fröbelstraße 7 88888 Schlaudorf Tel./Fax/Mail	- Orff-Ausbildung - Aufbau eines Schulchores
M-L	L/Lin (H)	28	Hauptschule xy ...	- fundierte EDV-Kenntnisse - Übernahme der Systembetreuung
TS	SoLin	27	Sonderpäd. Förderzentrum ...	- Sport weiblich - gute EDV-Kenntnisse - Einsatz in den Jgst. 7 - 9

Hinweis:

Das Formblatt ist nur in der vorgegebenen Form zu benutzen und kann ausschließlich per E-Mail versandt werden. Es sollen höchstens 8 Zeilen beschriftet werden.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrkraft an Förderschulen (bitte auswählen)				

--	--	--	--	--